

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung auf **Beratungshilfe**

Falls Sie sich in einer außergerichtlichen Angelegenheit anwaltlich beraten lassen wollen, so sind zum Erhalt eines Berechtigungsscheins bei Antragsstellung folgende Unterlagen vorzulegen:

1. der Nachweis dass bei Vorhandensein einer Rechtsschutzversicherung diese den Fall nicht übernimmt

2. aktuelle Nachweise über das gesamte Einkommen des Beratungshilfesuchenden

⇒ gemeint sind Einkünfte jeglicher Art (Lohnbescheinigungen der letzten 3 Monate, aber auch z. B. Wohngeld, ALG I, ALG II, Grundsicherung, Unterhalts- oder Unterhaltsvorschusszahlungen, Kindergeld, Rente, u. ä.)

3. aktuelle Nachweise über regelmäßige monatliche Belastungen des Beratungshilfesuchenden

⇒ **Belastungen wie zum Beispiel:**

- a) Kosten für Unterkunft und Heizung (Mietvertrag bzw. Nachweis über Wohnkosten für das selbstgenutzte Wohnhaus ist vorzulegen, bei Eigenheim Nachweis der Ausgaben),
- b) Unterhaltszahlungen bzw. Nachweise über unterhaltsberechtigte Personen (auch eigene Kinder) im eigenen Haushalt,
- c) Ratenzahlungsverpflichtungen (z. B. auf Darlehen, Kredite und andere Schulden),
- d) Steuerzahlungen (z. B. Grund- oder Kfz-Steuern),
- e) Beiträge zu öffentlichen und privaten Versicherungen, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. Kranken-, Renten-, Unfall-, Kfz-, Hausrat-, Gebäude- oder sonstige Versicherungen),
- f) Belastungen, die mit der Erzielung des Einkommens notwendig verbunden sind (z. B. Fahrten zur Arbeitsstätte, Monatskarte DB Bahn / Tram, Ankauf von Arbeitsmaterialien),
- g) Kontoauszüge der letzten drei Monate sowie aktueller Auszug vom Girokonto (gegebenenfalls Sparbuch, Bausparvertrag oder andere Geldanlagen)

Bitte bringen Sie einen Nachweis des bestehenden Beratungsbedürfnisses durch Schriftsätze, aus denen sich die Problematik ergibt sowie ein gültiges Personaldokument mit.

Der Antrag auf Beratungshilfe ist zu stellen beim Amtsgericht Chemnitz -Rechtsantragstelle-, Gerichtsstraße 2 in 09112 Chemnitz.